

Kriegsnöte der Basler in den 1790er Jahren

Autor(en): Fritz Vischer
Quelle: Basler Jahrbuch
Jahr: 1920

<https://www.baslerstadtbuch.ch/.permalink/stadtbuch/6247f799-8a2f-484c-b8f8-d936367acf96>

Nutzungsbedingungen

Die Online-Plattform www.baslerstadtbuch.ch ist ein Angebot der Christoph Merian Stiftung. Die auf dieser Plattform veröffentlichten Dokumente stehen für nichtkommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung gratis zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrücke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des vorherigen schriftlichen Einverständnisses der Christoph Merian Stiftung.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Online-Plattform [baslerstadtbuch.ch](http://www.baslerstadtbuch.ch) ist ein Service public der Christoph Merian Stiftung.

<http://www.cms-basel.ch>

<https://www.baslerstadtbuch.ch>

Kriegsnöte der Basler in den 1790er Jahren.¹⁾

Von Fritz Fischer.

Der Inhalt des vorliegenden Aufsatzes wird sich mit der Geschichte der Jahre 1792—1797 beschäftigen, einer Spanne Zeit, die, wie überhaupt das ganze letzte Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts, für die Eidgenossenschaft und insbesondere für Basel zu den ereignisreichsten Epochen der ganzen Schweizergeschichte gehört. Das einschlägige Material, über das der Forscher heute verfügt, ist denn auch so bunt und vielgestaltig, daß das Thema von den aller verschiedensten Seiten in Angriff genommen werden kann, namentlich vom militärischen, vom politisch-diplomatischen und vom wirtschaftlichen Standpunkte aus. Zuerst hat sich die Geschichtschreibung der kriegsgeschichtlichen Seite des Stoffes angenommen. Mehrere Jahrzehnte später wurden dann auch die mit dem Kriege verbundenen politischen und diplomatischen Aktionen untersucht, die mit dem am 5. April 1795 zwischen Preußen und Frankreich abgeschlossenen Frieden zu Basel ihren Höhepunkt erreichten. Der Friede war vornehmlich das Werk von Peter Ochs und von François Barthélemy.²⁾ Beide sind die dominierenden Figuren in der eidgenössischen Politik der 1790er Jahre. Eine präzise und vorurteilslose Charakteristik ihrer Tätigkeit ist uns jedoch die Geschichtschreibung heute noch schuldig.

Was endlich den dritten Standpunkt betrifft, so hat sich erst in allerneuester Zeit das Bestreben geltend gemacht, die mit dem Kriege verbundenen Probleme wirtschaftsgeschichtlicher Natur etwas zu skizzieren. Ich will nun an dieser Stelle zu demjenigen, was auf diesem Gebiete bisher geleistet worden ist,³⁾ noch einige Bausteine hinzufügen, will

mich namentlich über die in Basel herrschende Not, über die Maßregeln zu ihrer Bekämpfung und über die Maßnahmen zur Behauptung der innern Sicherheit äußern. Damit fällt das ganze Kapitel der Kriegsgeschichte aus dem Rahmen unseres Themas heraus. Auch die große Diplomatie wird uns nur in bedingtem Maße interessieren. Ich beschränke mich also darauf, kurz darzustellen, in welchen Bahnen sich das durch den Krieg gehemmte tägliche Leben des Baslers von dazumal bewegte, mit einem Worte, dem Leser ein Bild vom damaligen Leben hinter der Front zu geben.

Schon gleich nach der französischen Kriegserklärung an Oesterreich vom 20. April 1792 geriet die Schweiz in nicht geringe Verlegenheit. Die Versorgung unseres Landes mit Lebensmitteln und Rohstoffen stockte beinahe vollständig. Der Verkehr mit der Außenwelt drohte aber erst gänzlich abzubrechen, als sich allmählich eine Koalition bildete, die neben Oesterreich das deutsche Reich, England, Holland, Sardinien und bis zum Jahre 1795 auch Preußen und Spanien umfaßte. Namentlich in Basel kostete es nun unendlich viel Mühe, die zum Lebensunterhalt der Bewohner nötige Nahrung herbeizuschaffen und die Betätigung von Handel und Industrie aufrecht zu erhalten. Man muß sich dabei stets vergegenwärtigen, daß es eben damals nicht wie heute eine mit außerordentlichen Vollmachten ausgestattete Zentralregierung gab, der die einzelnen Stände ihre Anliegen und Begehren hätten unterbreiten können; es war vielmehr infolge der begrenzten Kompetenzen des Vorortes Zürich und der unbegrenzten Souveränität der XIII Orte Sache jedes einzelnen Standes, mit dem Auslande wegen der Nahrungs- und Produktionszufuhr zu markten.

Und doch wäre gerade damals die geregelte Verproviantierung unserer Stadt ein dringendes Bedürfnis gewesen. Einmal hatte die mit der Revolution verbundene Unsicherheit in unserer Nachbarschaft allmählich eine große

Zahl von Elsässer Familien in die Stadt getrieben. Sodann rückten zugleich mit Kriegsausbruch unsere freundeidgenössischen Waffenbrüder in erheblicher Anzahl an die bedrohten Basler Grenzen, deren hinreichende Verpflegung trotz der drohenden Hungersnot unter allen Umständen gesichert werden mußte. Diese Zuzüger erschienen, um der den kriegführenden Mächten gegenüber proklamierten Neutralität unseres Landes sichtbaren Ausdruck zu verleihen. Da auch die katholischen Orte — den Vorschriften des eidgenössischen Defensionales entsprechend — ihre Kontingente willig zur Verfügung stellten, so waren im Sommer 1792 etwa 1300 Mann in und um Basels Mauern konzentriert.⁴⁾

Die rasche Vermehrung der Wohnbevölkerung, die an Basels Grenze Wache haltende Zuzüger-Armee und die Unsicherheit des Verkehrs brachten es nun mit sich, daß Basel — wenigstens in den ersten Jahren des Krieges — viel mehr unter dem wirtschaftlichen Drucke, als unter den an der Grenze sich abspielenden kriegerischen Ereignissen litt. Zunächst wurde von seiten der Koalition eine äußerst strenge Lebensmittelsperre nach Frankreich organisiert. Basel wurde dabei insoweit betroffen, als die Ausfuhr der Hauptnahrungsmittel ins Elsaß und in den jenseits der Jurapässe liegenden, von den Franzosen besetzten Teil des Bistums streng verboten war.

Diese Sperre gegen Frankreich, insbesondere diejenige der deutschen Reichsgebiete, gestaltete sich nun aber bald auch zu einer eigentlichen Plage für unsere Stadt und für die ganze Schweiz; auf das unbestimmte Gerücht hin, in Basel und den andern Grenzkantonen würden viele von den aus dem Reichsgebiet in die Schweiz importierten Lebensmitteln ins Elsaß und ins Bistum weiter gegeben, setzte bald eine peinliche Kontrolle ein, die gelegentlich den Charakter einer schikanösen Maßregel annahm. Zur wirksamen Bekämpfung der Contrebande beschloß nämlich die vorderösterreichische Regierung, der die Durchführung der

Sperrmaßregeln in der Schweiz und im Elsaß übertragen war, im Jahre 1793, einen Druck auf die Gebiete des Schwäbischen Kreises auszuüben, nachdem es sich herausgestellt hatte, daß die Schweiz von Württemberg, vom Bischof von Konstanz und von Baden immer „noch allzureichlich“ mit Getreide und Vieh versorgt werde. Es geschah dies auf einem Kreistage zu Meersburg am 19. Dezember 1793. Hier mußten die beiden kreisauschreibenden Fürsten des Schwäbischen Kreises, der Herzog von Württemberg und der Bischof von Konstanz, geloben,⁵⁾ die Ausfuhr von Pferden und Mastvieh in die Schweiz gänzlich einzustellen. Dieses Gelöbniß mußte auf einem Tage zu Ulm am 25. März 1794 in Gegenwart des k. k. Obersperrkommissarius v. Krafft und des Präsidenten der vorderösterreichischen Regierung, Freiherrn v. Sommerau, feierlich erneuert werden. Was das Getreide anbelangte, so durfte man allerdings nicht, wollte man es in der Schweiz nicht zum äußersten kommen lassen, auf einem absoluten Einfuhrverbot bestehen. Die süddeutschen Staaten wurden daher angewiesen, mit der Kornausfuhr vorläufig fortzufahren, aber nur in sehr mäßigen Quantitäten. Jedem Stand wurde das wöchentlich zu beziehende Quantum genau vorgeschrieben. Basel, das als Grenzgebiet zu denjenigen Ständen gehörte, die von der vorderösterreichischen Regierung mit größtem Mißtrauen verfolgt wurden, erhielt dabei eine wöchentliche Ration von bloß 200—300 Konstanzer Maltern, eine Zuteilung, die angesichts einer Bevölkerung von mindestens 16 000 Köpfen als sehr gering bezeichnet werden mußte.⁶⁾ Ueberdies war der Empfänger noch verpflichtet, bei jeder Lieferung das schriftliche Versprechen abzugeben, daß nichts davon ins Ausland wandere. Diese Rationierungsart sollte — so war zu Meersburg und Ulm abgemacht worden — zunächst bis zum 31. Oktober 1794 in Kraft bleiben.

Im Jahre 1794 wurde nun infolge dieser Beschlüsse die Not in Basel allgemein sehr groß. Erst zu Beginn des

Jahres 1795 versprach dann die k. k. Staatskanzlei, die Getreidezufuhr nach Basel etwas zu vermehren. Außerdem wurde es am 21. März 1795 auf einem Kreiskongresse zu Ulm dem Belieben der süddeutschen Staaten anheimgestellt, wiederum Hornvieh und Schafe in der Schweiz auf den Markt zu bringen, allerdings nur in beschränktem Umfange.

Umwillkürlich drängt sich angesichts dieser mißtrauischen Haltung der die Schweiz umgebenden Staaten die Frage auf, ob von Basel aus die Ausfuhr verbotener Waren nach Frankreich in solchem Umfange vorgenommen worden sei, um derartige Schikanen zu rechtfertigen. Wenn wir dieser Frage näher treten, so müssen wir zuerst bekennen, daß in Basel zum mindesten eine starke Disposition zum Schleichhandel vorhanden war. Man wird sich darüber kaum wundern dürfen. Basel war Grenz- und Handelsstadt zugleich, und der so plötzlich gestoppte Handelsverkehr suchte eben mit allen Mitteln, auch mit unerlaubten, die im Wege stehenden Schranken zu durchbrechen. Dagegen ist zu erklären, daß die Ausfuhr verbotener Produkte von Basel und überhaupt aus der Schweiz, soweit eigentliche Lebensmittel in Betracht kommen, niemals wirklich erhebliche Dimensionen angenommen hat.

Am meisten Aufsehen erregten damals einige Fälle von verbotenen Reisendungen nach Frankreich. Es hatte damit eine eigene Bewandnis: Die Reiserversorgung für die Schweiz geschah aus dem Oesterreichischen, bezw. aus Mailand, und gehörte demgemäß zu den Produkten, deren Ausfuhr nach Frankreich verboten war. Trotzdem war in Basel anfangs die Auffassung vorhanden, daß eine beschränkte Reisausfuhr nach dem Elsaß durchgeführt werden könne, ohne bei Oesterreich Anstoß zu erregen. Erst als der k. k. Resident in Basel, Herr v. Buol, die Behörden darauf aufmerksam machte, daß Oesterreich zu neuen Maßregeln schreiten werde, wenn dieses Treiben nicht aufhöre, wurde am 20. April 1793 die Ausfuhr des Reises ins Elsaß und

ins Bistum strikte verboten. Herr v. Buol erklärte damals öffentlich, es sei zu unterscheiden zwischen Gütern und Produkten, die aus Feindesland kamen und nach Feindesland gingen, und solchen, die ab neutralem Boden aus- und bei uns durchgeführt würden; nur die letztern hätten als Transitgut ein Recht auf Weiterbeförderung bis an ihren Bestimmungsort. Der Reis dagegen komme aus dem Mailändischen, das mit Frankreich im Kriege stehe, und wenn man hier die Ausfuhr davon weiter gestatte, werde man sich einer gänzlichen Sperre und größtem Mangel an Lebensmitteln aussetzen, umsomehr, da man ja aus Frankreich als Kompensationsobjekt nicht das mindeste erhalte.⁷⁾

Trotz dieser Erklärung lassen sich aber nun öfters Delikte nachweisen. Israelitische Zwischenhändler bemächtigten sich trotz des Verbotes während einiger Zeit ununterbrochen des Reistransportes nach Frankreich, namentlich die Gebrüder Leopold und Marx Samuel aus St. Louis. Zur Rede gestellt, entschuldigten sich diese Leute meist mit der Unkenntnis des Gesetzes und verschwanden, sobald eine ernstliche Untersuchung einzusetzen drohte. Schlechter dagegen kam Joh. de Joh. Luk. Sarasin, der Besitzer des Lohnhofes, damals weg. Als Inhaber eines großen Kommissions- und Expeditionsgeschäftes wollte er im Mai 1793 zirka 40 Zentner Reis nach Straßburg exportieren; um die Sache zu ermöglichen, deklarierte er den Transport für Hanffamen. Allein die Ware, die in Fässern verladen war, wurde am Spalenter vom Zoller angebohrt, der Reis konfisziert und Sarasin zu 30 Louis d'or Buße verurteilt. Auch Ratsherr Joh. Rud. Harder wurde fast zur gleichen Zeit wegen verbotener Reisausfuhr ins Bistum in eine hohe Geldstrafe verfällt und seines ratsherrlichen Mandates enthoben. Dergleichen machten die Sundgauer Marktweiber, denen ein beschränktes Quantum Reis zum Hausgebrauch überlassen wurde, zuweilen in übertriebener Weise von dieser Erlaubnis Gebrauch.

Diese Reistransporte wären aber wohl kaum so häufig erfolgt, wenn nicht die im Elsaß befindlichen französischen Konventskommissäre und die Generalität der Rheinarmee die Basler förmlich dazu aufgefordert hätten. Die französischen Truppen, namentlich die am Oberrhein stehenden, befanden sich nämlich damals in einem Zustande äußerster Not. Nicht nur gebrach es an Soldatentuch, an Waffen und an Geräten aller Art, sondern es fehlte den nur äußerst dürftig verpflegten Truppen namentlich auch an Lebensmitteln. Dazu kam ein der Reiterei und dem Armeetransportwesen höchst gefährlicher Mangel an Pferdmaterial. Ueberdies richtete die mit Basel eng befreundete Stadt Straßburg an unsere Stadt öfters das Gesuch, sie mit Lebensmitteln, in erster Linie mit Reis, zu versorgen. Während man nach Mülhausen, das als zugewandter Ort Anspruch darauf erheben durfte, gelegentlich Sendungen von Mastvieh verwirklichen konnte, mußte Straßburg von seiten der Basler Behörden meist abgewiesen werden.

Diese Verhältnisse brachten es mit sich, daß neben der Contrebande mit Lebensmitteln auch noch sehr häufig eine solche mit Pferden, Tuch- und Lederwaren, sowie Kriegsgartikeln aller Art getrieben wurde. Namentlich die Ausfuhr von Pferden, die während längerer Zeit intensiv betrieben wurde, gab öfters zu Klagen Anlaß. Die französische Armeeverwaltung am Oberrhein besaß in der Person von Heilmann Piccard aus Belfort zeitweise einen ständigen Pferdekommissär in Basel, der die Einfuhr von Zug- und Reitpferden nach Frankreich mit Erfolg betrieb. Da er reichlich mit Geld versehen und ein durchaus routinierter Geselle war, fand er immer Händler, namentlich Baselder Bauern, die ihm fremdes, meist aus den benachbarten Theilen des Reichsgebietes hergeholtes Pferdmaterial zuführten, das vornehmlich aus dem Oberamt Rheinfelden oder den an dasselbe angrenzenden Landschaften stammte.⁸⁾ Da Piccard bei dieser Tätigkeit von seinen Glaubensgenossen Wolf,

Leon Braunschweig und Abraham Hirsch eifrig unterstützt wurde, so war es schwierig, die den „Pferdefürkauf“ — d. h. den Weiterverkauf der im Ausland erworbenen Pferde — betreffenden Verbote konsequent durchzuführen. Im Sommer des Jahres 1794 bewegten sich große Transporte von meist in Deutschland angekauften Pferden durch unsere Stadt zur französischen Armee. Ihr Anblick erregte das Entsetzen des österreichischen Residenten, der sich dann in solchen Fällen gewöhnlich an die vorderösterreichische Regierung wandte mit dem Ersuchen, die Getreidelieferungsverträge mit der Stadt sofort zu annullieren.

Auch die Verbote der Ausfuhr von Pulver, Blei, Salpeter usw. mußten öfters erneuert werden, was anderseits wiederum die französischen Zivil- und Militärbehörden an der Basler Grenze gewaltig verstimmt. Zu ihrem Sprachrohre machte sich der seit September 1793 in Basel residierende Gesandtschaftssekretär Theobald Bacher in einem Schreiben vom Silvester des Jahres 1793⁹⁾ an den amtierenden Bürgermeister Peter Burdhardt. Bacher beschwor den Bürgermeister darin, diese, wie er sich ausdrückte, von Oesterreich diktierten Ausfuhrverbote unter allen Umständen wiederum aufzuheben, wenn man mit den anstoßenden französischen Departementen auf leidlichem Fuße bleiben wolle. Zugleich offerierte Bacher dem Bürgermeister, als Kompensation gegen Hafer und Reis, Erzeugnisse, deren die französische Armee dringend bedurfte, Burgunder-, Bordeaux- und Elsäffer Weine nach Basel zu liefern.¹⁰⁾ Der französische Konventskommissär Naudet ließ sich damals, um diesen Weinimport zu dirigieren, vorübergehend in Basel zu Drei Königen nieder. Inwieweit hier von unsern Behörden ein Entgegenkommen gewagt wurde, konnte nirgends festgestellt werden; man mußte denn die Ratserkenntnis, die damals erlassen wurde, es sei fremden Weinhändlern in Basel der Aufenthalt ohne weiteres zu gestatten, als Beweis dafür ansehen.

Aber nicht nur nach Lebensmitteln und eigentlichen Armeebedürfnissen, sondern ebenso sehr nach Tuch- und Lederwaren herrschte damals in Frankreich große Nachfrage. Den Tuchimport nach Frankreich vermittelte der Armeelieferant Moses Dreyfus, der seit Mitte November 1793, reichlich mit Geld versehen, längere Zeit in Basel weilte. Es gelang ihm, mehrere hochachtbare Basler Handlungshäuser, darunter auch Vertreter der Seidenbandindustrie, für sein Geschäft zu interessieren, so daß sie namhafte Tuchankäufe mit bedeutenden Frankfurter Häusern abschlossen. Es währte jedoch nicht lange, so erhielt die vorderösterreichische Regierung Kunde von diesen Praktiken; ungeheure Mengen von in Deutschland bestellten Kommißtüchern wurden nun vom Obersperkkommissariat zurückbehalten, und in Stockach häuften sich die Bestände der zum Transit durch die Schweiz oder zur Verarbeitung in der Schweiz bestimmten Tuchballen zu unermesslichen Quantitäten.

Um nun die Einfuhr gesperrter Waren zu sichern, ließ der französische Nationalkonvent im März des Jahres 1794 in St. Louis eine eigentliche Handelszentrale organisieren. Diese kleine Gemeinde wurde dadurch zum Ausgangspunkte für den wirtschaftlichen Kompensationsverkehr mit der Schweiz und für den Handel Frankreichs mit den übrigen neutralen Staaten. Zum Kontrolleur dieses «Bureau des achats et d'échanges» wurde der Konventskommissär Nicolas Hausmann aus Versailles ernannt, seines Zeichens Schuh- und Lederfabrikant. Die ihm übertragene Aufgabe bestand darin, den Import aller direkten und indirekten Armeebedürfnisse aus der Schweiz unter allen Umständen aufrecht zu erhalten und die Schweizer zu überzeugen, daß sie mit der Abgabe von Kriegsartikeln nach Frankreich nur eine Pflicht der Nächstenliebe ausübten. Der spätere französische Direktor Reubel, der sich damals vorübergehend an unsern Grenzen herumtrieb, erklärte Hausmann, er kenne die Basler, und erteilte ihm den freundschaftlichen Rat,

ihnen stets mit größter Entschlossenheit zu begegnen, dann würden sie «traitable», und es würden viele der für Frankreich unentbehrlichen Produkte nach St. Louis hinauswandern.¹¹⁾ Um seiner Sache ganz sicher zu sein, sandte Haufmann noch eine ganze Kolonie von Kriegslieferanten nach Basel, die zum Teil zu Drei Königen, zum Teil im Wilden Mann hausten, und die diesen heimlichen Handel möglichst fördern sollten. Darunter befanden sich der Blechlieferant Desprez, der Viehhändler Gobert, der Wechselhändler St. Didier, ein Chamboissier, ein gewisser Bésfort u. a. m. Alle diese Leute suchten ihre Tätigkeit mit einem offiziellen Mäntelchen zu umgeben, und nannten sich dazu «Commissaires d'achat pour le compte du gouvernement français». Auch einige entgleiste Schweizer Händler beteiligten sich an den Geschäften dieser eigenartigen Kompagnie, z. B. ein Steinmann und ein Wyß. Ihre Tätigkeit war Haufmann besonders willkommen, weil er sie, falls Unannehmlichkeiten drohten, leichter desavouieren konnte als seine eigenen Landsleute. Diese ganze Gesellschaft, die mit den schon genannten jüdischen Pferde-, Tuch- und Lebensmittelhändlern unter ein und derselben Decke steckte und namentlich die Ausfuhr verbotener Lebensmittel zu fördern suchte, repräsentiert, um einen heute geläufigen Ausdruck zu gebrauchen, das Schiebertum der 1790er Jahre in Basel.

Es ist selbstverständlich, daß die Basler Regierung, die diesem Treiben durchaus ferne stand, alles tat, um sowohl die Ausfuhr verbotener Waren zu verhindern, als auch der Not im allgemeinen zu steuern. Die Ausfuhrverbote wurden unzähligemale erneuert, mit Erläuterungen versehen, und es wurden auf Uebertretungen harte Strafen gesetzt. Was die Brotknappheit betraf, so war es vorgeschrieben, daß der Weizen, um die Mehlvorräte zu strecken, mit Reismehl zusammen verbacken werden müsse. Die Fremden waren angewiesen, sich selbst mit Brot zu versorgen; den Wirten teilte man daher nur das für ihren eigenen Hausgebrauch unbedingt

nötige Quantum zu. Sodann nahmen die Mitglieder der Fruchtkammer¹²⁾ unter der Bürgerschaft Klassifikationen vor, indem sie je nach den persönlichen Verhältnissen der Leute den Saß Kernen zu 7, 8 oder 9 neuen Talern¹³⁾ verkauften. Den Wohlhabendsten, sowie den Bäckern und Müllern von Stadt und Land sollte die Frucht zum Höchstpreise von 10½ bis 11 neuen Talern abgegeben werden, eine Summe, die den Ankaufspreis des Staates darstellte. Frucht und Brot wurden somit zu etwa Dreivierteln der Bürgerschaft unter dem Ankaufspreise verkauft. Dagegen suchte man in Hessen-Darmstadt, Ungarn und Böhmen, wo die Sperre weniger rigoros gehandhabt wurde als im schwäbischen Kreis, vorteilhafte Fruchtankäufe abzuschließen. Ferner wurde Rathsherr Christian v. Mechel nach Ulm und nach Wien abgeordnet, um an maßgebender Stelle den Ernst der ökonomischen Lage in Basel vorzustellen. Es gelang ihm schließlich, den schwäbischen Kreiskonvent zu einer mildern Handhabung der Getreidesperre zu bewegen. Basel sollte von nun an zu den schon bewilligten 300 Maltern noch eine Zusatzration von 200 Konstanzer Maltern Getreide erhalten.¹⁴⁾ Desgleichen wurde Bernhard Sarasin nach Ulm abgeordnet, um den Transit eines in Venedig angekauften Quantums Korn durchs Mailändische zu erwirken. Um den dürftigen und minder bemittelten Klassen die Last der Teuerung etwas zu erleichtern, wurde damals auch eine obrigkeitliche Brot- und Mehlanstalt ins Leben gerufen, eine Einrichtung, welche das Gepräge einer eigentlichen Notstandsaktion trug. Diese Institution verkaufte den fünfpfündigen Laib Brot zu 8 Bazen. Jeder Klient derselben mußte im Besitze einer amtlichen Bescheinigung sein, die ihn in Rücksicht auf seine häuslichen Umstände „zu einem solch wohlthätigen Nachlaß empfahl.“¹⁵⁾

Es war natürlich nicht zu umgehen, daß dergleichen Maßnahmen, in Verbindung mit den stets teurer werdenden Fruchtankäufen im Auslande, den Staatshaushalt schwer be-

lasteten, zumal nach einem Urtheile des Rats Herrn Peter Vischer „die Verschwendungen bei diesem und jenem Gegenstand noch auf den alten Fuß fortwährten“. ¹⁶⁾ Die im obern und im Dreiergewölbe aufgehäuften Vorräthe schwanden daher rasch und in besorgniserregender Weise zusammen. Zu Beginn des Jahres 1795 begann daher die Haushaltung ¹⁷⁾ die Frage zu ventilieren, ob es nicht im Interesse des Standes läge, ein Anleihen aufzunehmen. Die Frage kam rasch in Fluß, und schon im April wurde die Aufnahme eines Standesanleihe zum Beschluß erhoben. Man kam dabei überein, die Bürgerschaft um ein Darleihen von 400.000 Pfund anzugehen, gegen Abgabe von regelrechten Obligationen. Durch eine Publikation wurde nun am 14. April 1795 das Publikum von diesem Entschlusse der Haushaltung und der Herren Deputierten ad Aerarium ¹⁸⁾ in Kenntniß gesetzt. Das Darleihen sollte in neuen französischen Talern à 40 Baken in Posten, die nicht weniger als 500 Pfund betragen, aufgenommen werden, gegen einen jährlichen Zins von 3%, und 6 Jahre lang „unablöslich“ sein. Die Bürgerschaft und die löblichen Kollegia, die sich daran beteiligen wollten, wurden eingeladen, vom 14. April bis ultimo Mai jeweilen Samstags zwischen 2 und 5 Uhr nachmittags sich auf dem Rathause einzufinden und ihre darzuleihenden Kapitalien den Herren Deputierten ad Aerarium einzuliefern. Der Erfolg war ein durchschlagender. Schon am ersten Samstag war das Anleihen voll gezeichnet, und bei 60.000 Pfund mußten — nach dem Berichte der Deputierten — wieder nach Hause getragen werden. „So fest steht das Vertrauen in einem stillen Staate“ — jubilierten die Dreierherren ¹⁹⁾ beim Empfange der letzten Dublonen. ²⁰⁾

Neben der Sorge für Geld und Brot ging das Bestreben der Basler Regierung vor allem auch dahin, zu Stadt und Land den „Klee- und Erdäpfelbau“ möglichst zu fördern. Besonders die Landschaft wurde aufgefordert, soviel Terrain als immer möglich aufzubrechen, und mit „Sommer-

früchten und Erdäpfeln" anzupflanzen. Auch an die Besitzer von Landgütern, Weisungen und Einschlügen erging die Mahnung, Früchte und Gemüse anzupflanzen. Wie aus einer Vernehmlassung der Behörden vom Januar 1795 zu ersehen ist, war man maßgebenden Orts von dem „Fleiß und Eifer“, mit dem die Pflanzung von Erdäpfeln betrieben worden war, hoch befriedigt.²¹⁾

Auch in die Abgabe von Butter an die Bevölkerung suchte man ein gewisses System zu bringen. Die Ausfuhr derselben war allerdings nicht strikt verboten; es war anfänglich nach einer Verordnung der Marktherrn erlaubt, wöchentlich 10 Pfund Butter auszuführen; später wurde dieses Quantum dann allerdings bedeutend reduziert. Man bezweckte damit, den Neudörfer Gemüsefrauen, die ja den Markt von Basel reichlich mit Gemüse alimentierten, etwas entgegenzukommen. Allein man hütete sich wohl, den etwa herumstreichenden französischen Getreide- und Pferdehändlern, die den Markt bisweilen eifrig nach Butter absuchten, solche abzugeben. Es war dies begreiflich in Anbetracht des Umstandes, daß auch die Zufuhr aus Frankreich völlig stillstand.

Im großen und ganzen genügte die Buttererzeugung während des Krieges dem Bedarf der Basler Bürgerschaft. Nur der hohe Preis derselben verursachte etwa Klagen und Lamentieren. Im August 1794 stieg das Pfund Unken bis auf 8 Bazzen, und das Markttamt war außerstande, der Preistreiberei Einhalt zu gebieten. In einem Memoriale machte damals dieses Kollegium die Herren Häupter darauf aufmerksam, daß ausschließlich die Herrschaftsmägde an dem hohen Preis der Butter schuld seien, indem sie einfach, ohne zu markten, stillschweigend jeden Preis, auch den höchsten, bezahlten. Das falle andern Bürgern beschwerlich. Auch kauften einige Häuser viel zu viel, und vieles werde heimlich in gewisse Haushaltungen versendet. Noch schlimmer als auf dem Unkenmarkt gehe es aber auf dem untern Markte zu, wo die Wirte früh morgens beinahe sämtliche Lebens-

mittel mit Beschlag belegten. Neulich habe eine Frau sieben kleine Birnen um 5 Rappen feilgeboten, ein Wucherpreis, der namentlich von den den Markt besuchenden Baselpietern gefordert werde. Die Teuring rühre meist von den Menschen her, und es wäre wohl am besten, diese Wucherer samt und sonders mit Beschleunigung aus der Stadt hinauszubefördern.²²⁾

Zu diesem Memoriale ist ergänzend zu bemerken, daß die Marktordnung vom 24. Hornung 1794, die speziell für die Kriegswirtschaft zugeschnitten war, den Wirten, Stuben- und Gesellschaftsknechten vorschrieb, im Sommer nicht vor 10 Uhr, im Spätjahr nicht vor 11 Uhr und im Winter nicht vor 12 Uhr auf dem Markte zu erscheinen. Ferners waren die Verkäufer angehalten, die Bürgerschaft nicht zu „übernehmen“, sondern ihr die Waren zu billigem Preis anzubieten. Ebenso wurde andererseits der Bürgerschaft eingeschärft, „auf einmal nicht mehr, als was eines jeden Notdurft erfordert, einzukaufen, und sich also des Mehrschazes zu enthalten“, alles Verordnungen, die aber meist unbeachtet blieben. Auch sollte die Butter ausschließlich auf dem Markte zur Verteilung kommen.²³⁾

Von der ihnen übertragenen Kompetenz, die Lebensmittel zu taxieren, scheinen die Marktherren²⁴⁾ keinen reichlichen Gebrauch gemacht zu haben. Denn stets wiederholt sich dieselbe Klage: „Die Mägde aus vornehmen Häusern kaufen einfach den Anken ein, und fragen, ohne zu markten, was kost's?“ Sie bezahlten den Ankenbauern, was sie nur wollten. Auch komme es vor, daß Knechte oder Mägde die Ankenbauern dazu veranlaßten, ein gewisses Quantum Butter auf den Abend nach Hause zu bringen, wenn die Marktherren nicht mehr zugegen seien. Man müsse sich nun endlich einmal genau nach der Marktordnung richten.²⁵⁾ Allein trotzdem kam es immer wieder zu Umgehungen derselben. So z. B. im April des Jahres 1796, als trotz einer Zufuhr von wöchentlich 25—27 Zentner Butter der Preis

derselben durchaus nicht fiel, weil sich viele Haushaltungen, darunter auch die Bäcker und die Pastetenbäcker, entgegen der Marktordnung, durch die Bauern große Quantitäten einfach nach Hause liefern ließen. Auch hieß es allgemein, die von den Herrschaftsmägden verwöhnten Baselbieter Bauern setzten ihre Waren viel teurer ab, als z. B. die solothurnischen. „Wenn schon einige sind, welche Gelds genug haben“ — bemerkten damals die Marktherrn — „alles auf- und einzukaufen, so sind dagegen tausende, die in der Stille mit Wehmut und Seufzen bald darniederliegen müssen.“²⁶⁾ Es folgte nun der Beschluß, es dürfe keiner Haushaltung mehr als 15 Pfund Butter auf einmal verkauft werden. Wie wenig indessen dieser Instruktion nachgelebt wurde, beweist folgender Vorfall:

Im April 1796 kaufte David Braunschweig aus Kleinfembs in Gesellschaft eines seiner Glaubensgenossen 33½ Pfund Butter auf dem Markte zu Basel. Im Begriffe, damit heimzukehren, wurde nun dieses Quantum am Bläsiator vom Zoller wegen Hamsterei beschlagnahmt, trotz der Versicherung der beiden Israeliten, sie hätten im Auftrage eines Dritten, und zwar eines sehr vornehmen Herrn gehandelt. Die Häupter waren nun nicht wenig erstaunt, als kurz darauf tatsächlich der Freiherr v. Rotberg aus Schliengen die zurückbehaltene Butter unter Protest als sein Eigentum reklamierte und erklärte, er habe sich durch Vermittlung dieser beiden Kommissionäre dieselbe herbeischaffen wollen; sie sei für seinen eigenen und seines Bruders, des Domdekans, Bedarf bestimmt. Im Falle die Butter nicht freigegeben werden sollte, so fordere er zum mindesten die Rückgabe des dafür ausgelegten Geldes. Nun wurde ihm die Butter verabsolgt, zugleich aber dem Ueberbringer die Instruktion mitgegeben, seine freiherrlichen Gnaden möchten sich in Zukunft an die hiesigen Verordnungen halten. Sollte er aber nochmals geruhen, sich mit Butter aus Basel versehen zu lassen, so möchte er seine Kommissionäre nicht nur mit den nötigen

Vollmachten dazu ausstatten, sondern sich auch anständiger Leute bedienen; den Besuch des Marktes durch israelitische Rundsamer habe man in Basel nachgerade satt. Das Gesetz gestatte israelitischen Händlern überhaupt keinen längern Aufenthalt in Basel.²⁷⁾

Es ist schon darauf hingewiesen worden, daß neben den Baselbieter Bauern und den Neudörfer Gemüsefrauen gelegentlich auch die Landleute aus den benachbarten Solothurnischen Gemeinden ihre Erzeugnisse, namentlich Butter, auf den Markt zu Basel brachten. Der Transport dieser Waren ging jedoch nicht immer anstandslos von statten. Da das Solothurner Territorium vom Basler Gebiet durch einen Zwickel ehemals bischöflichen, nunmehr aber (seit der Eroberung des reichsländischen Teiles des Bistums durch die Franzosen im März 1793) französischen Gebietes getrennt war, so kam es nämlich etwa vor, daß die in Aesch kommandierenden französischen Offiziere diese Waren auf dem Wege nach Basel anhielten und dadurch die direkte Kommunikation zwischen Basel und Solothurn unterbrachen. So wurde z. B. gegen Ende des Jahres 1793 ein nach Basel bestimmter Transport von Butter, Eiern und Jungvieh in Aesch zurückbehalten mit der Motivierung, die Einfuhr aus Frankreich nach der Schweiz sei gesperrt. Das Marktamt tat darauf diesen Herren kund, es sollte dem Transit aus der Schweiz in die Schweiz durch die ehemals bischöflichen Lande keinerlei Schwierigkeiten bereitet werden, in Anbetracht des Umstandes, daß Hüningen und Neudorf von der Schweiz aus mehr als genügend mit Nahrungsmitteln versorgt würden. Die Ware wurde dann schließlich wieder freigelassen und gelangte auf dem Umwege über Pratteln nach Basel.²⁸⁾

Ähnlich ging es auch öfters mit den landwirtschaftlichen Produkten der beiden Basler Gemeinden Biel und Benken, die von der Hauptstadt durch französisches Gebiet getrennt waren, das von Benken durch den Oberwiler Bann bis gegen

Bottmingen hinüberreichte. Oft genug wurden nämlich die Lebensmittel auf dem Wege nach Basel von dem in Oberwil stationierenden französischen Truppenkommandanten einfach beschlagnahmt. Dieses Gebiet wurde auch einmal — es war am 14. Januar 1796 — einigen Basler Nimrodten auf einem Pirschgange verhängnisvoll. Damals befand sich nämlich der Herrentüfer Reinhard Gemuseus in Gesellschaft des Rüfers Heinrich Bienz, des Bädermeisters Peter Ritter und eines Fremden, des Hans Georg Siegmund, aus Wiblingen bei Ulm, genannt Bitterli Hans, auf der Jagd bei Bottmingen. Von einer Schar Rebhühner gelockt, verirrten sie sich etwas und gerieten unversehens auf französischen Boden bei Oberwil. Eine in der Nähe befindliche französische Wache, deren Aufmerksamkeit die Jäger schon längst erregt hatten, bedeutete ihnen sofort, stehen zu bleiben und legte schon von weitem auf sie an. Es kam nun zu einer regelrechten Schießerei, in deren Verlauf einer der französischen Soldaten durch einen Schrotschuß an der Hand verwundet wurde. Schließlich zogen sich aber die Basler Jäger doch zurück und flüchteten in beschleunigtem Tempo bis zur Schweizergrenze, wo sie sich sicher wähten. Allein die erzürnten Franzosen feuerten trotzdem noch eine Zeitlang weiter, „so daß eine Kugel allernächst bei Siegmund in einen am Bannstein gestandenen Stecken gefahren“. Die Basler hielten es daraufhin für besser, das Feuer nicht mehr zu erwidern. Nur Siegmund gab einen einzigen Schuß ab, angeblich — wie er später vor Gericht aus sagte — „um den Hund, der zurückgeblieben, auch kommen zu machen“. Ritter aber, der wegen eines Fußleidens nicht schnell genug zu flüchten vermocht hatte, wurde nun von den aufgebrachtten Franzosen gepackt und dem Brigadefommando in Oberwil übergeben. Dieses nahm ihm Gewehr und Carnassière ab, entließ aber im übrigen den Mann wieder nach Hause. Diese ganze Uffäre erregte damals großes Aufsehen, sowohl in Basel, als auch in der französischen Nachbarschaft. Brigade-

general Nouvion erstattete dem Divisionskommando einen genauen Rapport darüber, und auch die französische Gesandtschaft in Basel wurde über den Vorfall aufgeklärt. Die Jäger wurden daher zur Verantwortung vor Gericht geladen. Hier lösten ihre Aussagen über das provokatorische Auftreten der französischen Wache große Entrüstung aus.²⁹⁾

Um meisten aber verdroß die Basler, daß die Erträge der Standesbesitzungen im Sundgau, namentlich das in Michelfelden angepflanzte Getreide und der zu Habsheim gewachsene Wein fast regelmäßig in die Magazine der französischen Armeeverwaltung wanderten, sofern nicht letzterer als Kompensation gegen Hafer schließlich herausgegeben wurde.

Es waren das ganz unverdiente Schikanen der französischen Armeee- und Zivilkommissäre im Elsaß. Denn an dem guten Willen unserer Bevölkerung, der Not im Elsaß nach Möglichkeit zu steuern, fehlte es wie gesagt nicht. Es geschah alles, was man tun konnte, ohne mit den von Oesterreich erlassenen Vorschriften in Konflikt zu geraten. Ueberdies ging stets noch massenhaft unerlaubte Ware, namentlich Reis und Brot, zu den Toren hinaus. Das Spalentor war dafür besonders berüchtigt. Die Marktherren faßten im Juli 1795 ihre diesbezüglichen Beobachtungen in folgenden Worten zusammen:

„Juden, Semmen, Arbeiter und Lebensleute beeifern sich um die Wette, mit schelmischen Kniffen die Nahrung aus der Stadt, die hohe Obrigkeit in Verdruß und E. E. Bürgerschaft in Mangel und Not zu bringen. Es ist betrübt, anzusehen, wie ein merklicher Teil des durch landesväterliche Fürsorge so hoch und teuer hergeschaffenen Brotes wieder in ein fremdes Land wandert, aus dem wir außer einigen teuer bezahlten Gemüsen nicht einen Hellers Wert beziehen dürfen.“

Im Jahre 1794, als die Lebensmittelnot ihren Höhepunkt erreicht hatte, wurden auch Verordnungen, die in das Privatleben eingriffen, unerlässlich. Ueberflüssige Hunde

mußten abgetan werden; auch die Jagdhunde fielen unter diesen Begriff. Diese Verordnung stieß nun allerdings da und dort auf Widerstand, namentlich in der Landschaft. Die Landmehger weigerten sich hartnädig, ihre „Bullenbeißer“ abzuschaffen; selbst der Landvogt von Münchenstein, Niklaus Munzinger, ein eifriger Jägersmann, suchte sich dem obrigkeitlichen Befehle zu widersetzen und mit allen zehn Fingern zu beweisen, die Verordnung sei ein Unfinn, er bedürfe seiner vier Hunde unbedingt zur Hasenjagd, die im Münchener Bann äußerst ergiebig sei. Um die überflüssigen Tiere möglichst los zu werden, wurde schließlich dekretiert, niemand dürfe mehr als einen Hund halten. Hunde, die sich nach Torschlusß noch auf der Gasse befänden, seien unnachsichtlich totzuschlagen.³⁰⁾

Auch für den Unterhalt der Pferde wurden einschränkende Bestimmungen erlassen. Es war bei einem Louis d'or Strafe verboten, Pferde mit Brot zu füttern. Ferner wurden die Pferdebesitzer aufgefordert, die Anzahl der „Pracht- und Luftpferde“ zu vermindern.³¹⁾ Da auch die Heu- und Hafervorräte damals auszugehen drohten, wurde dekretiert, daß Pferde, die an dem jeweiligen Freitags (beim Steinenkloster) stattfindenden Roßmarkt feilgeboten würden, nur vom Donnerstag bis Freitag Abend in Basel eingestellt werden sollten.

Eine eigentliche Notstandsmaßnahme der Basler Regierung bestand dann darin, daß die kostbare Hirschkolonie, welche die Stadt seit Beginn des 15. Jahrhunderts in den äußern Stadtgräben unterhielt, dem Bedürfnisse der Zeit nach vermehrtem Unbau weichen mußte. Das dadurch gewonnene Land wurde zur Anpflanzung von Kartoffeln verwendet. Auch in bezug auf die Messe und andere Volksbelustigungen wurden genaue Vorschriften erlassen. Die Meßstände, Buden- und Fayence-Händler, die bisher im Rathaus und auf dem Kornmarkt gewesen, wurden ins Kaufhaus, auf den Barfüßerplatz und auf den Münsterplatz verlegt, um den

Marktplatz und den Eingang zum Rathaus auch während der Messe frei zu halten. Alle Komödianten, Tänzer und Spieler wurden ausgewiesen; vom Jahre 1793 an wurden sogar die Murreltierbuben, die bisher noch die Messe etwa belebt hatten, von der Teilnahme daran ausgeschlossen. Ferner mußte der Bannritt ohne Artillerie geschehen, und auch das Schießen in der Neujahrnacht eingestellt werden. Ebenso das Trommeln und Schießen während des Herbstes.³²⁾ Selbstverständlich hatten auch die Umzüge während der Fastnacht zu unterbleiben. Dafür wurde jeweilen auf Mitte März ein von den evangelischen und katholischen Orten gemeinsam zu feiernder Betttag angeordnet und dabei regelmäßig eine von Antistes Emanuel Merian verfaßte Gebetsformel von den Kanzeln verlesen, worin namentlich der Teuerung und der Kriegsgefahr gedacht wurde.

Die unmittelbare Nähe des Kriegsschauplatzes bildete für Basel tatsächlich während des ganzen Koalitionskrieges eine permanente Gefahr. Standen sich doch am Oberrhein die Gegner direkt gegenüber, nur der Strom trennte sie von einander. Bürgermeister und Rat erteilten deshalb schon im Oktober 1792 dem Geheimen Räte den Auftrag, „über die bei den gegenwärtigen bedenklichen Zeiten erforderlichen Maßregeln sich zu beraten, die gutfindenden Verfügungen zu machen und derselben Ausführung zu veranstalten.“ Nach längeren Besprechungen mit dem Kriegskommissariate beschloß der Geheime Rat endlich im Juli 1793, der Bürgerschaft zu empfehlen, sich im Gebrauche der Waffen zu üben; desgleichen kam man überein, Freikompagnie und Landmiliz durch Freiwillige zu verstärken. Auch wurden damals für den Fall eines plötzlichen Alarms die notwendigen Vorschriften erlassen: die militärische Ausbildung der Bürgerschaft vorbereitet, und der Markt samt dem Rathause zum Sammelplatz bei plötzlich ausbrechender Feindes- oder Feuergefährdung bestimmt. Ebenso schrieb die Instruktion vor, in Alarmfällen müßten „alle Häuser und Kaufmannsläden

sofort geschlossen, und weder Weibsbilder, noch Kinder, noch unmühes Gesind auf den Gassen gelitten werden.“³³⁾

Eine ungewöhnliche Neugier und der Drang, sich bei allen möglichen und unmöglichen Anlässen auf den Gassen sehen zu lassen, müssen demnach schon damals zu den integrierenden Charaktereigenschaften des zünftigen Baslers gehört haben. Diese Neugierde der Bürgerschaft drohte jedoch der Stadt schon damals gelegentlich verhängnisvoll zu werden. Als z. B. am 17. September 1793 ein plötzlicher Ueberfall der Franzosen auf die am rechten Rheinufer errichteten österreichischen Vorpostenstellungen erfolgte, jagte der dabei ungewöhnlich laut vernehmbare gewaltige Kanonendonner die Bürgerschaft massenhaft auf die Straßen. Hier begann nun sofort eine große Debatte, was wohl die Ursache dieser plötzlichen Kanonade sei. Als nun nach einiger Zeit gar noch die Kunde kam, es handle sich um eine Offensivbewegung der Franzosen, die von österreichischer Seite abgeschlagen worden sei, wobei sich über 100 französische Nationalgardisten bei Kleinhüningen auf Basler Boden zurückgezogen hätten, litt es einen großen Teil der Bürgerschaft nicht mehr in der Stadt.³⁴⁾ Es lockte ihn vielmehr wie mit Gewalt zur Stadt hinaus, um sich die in Kleinhüningen internierten Franzosen etwas näher anzusehen. So kam es, daß an jenem Tage in diesem kritischen Augenblicke die Stadt infolge des unqualifizierbaren Verhaltens eines großen Teils der Bürgerschaft sich nicht in der Lage befunden hätte, einem allfälligen Ueberfalle sofort zu begegnen. Der Rat mußte daher auf Mittel und Wege sinnen, diese Neugierde der Stadtbewohner künftig etwas einzudämmen. Er erließ daher am 21. September 1793 eine Publikation, worin die Bürgerschaft dringend aufgefordert wurde, sich bei „ereignenden Bewegungen in der Nachbarschaft“ künftig vernünftig zu verhalten. Er stellte darin vor allem fest, daß „aus Anlaß der letzten in unserer Nachbarschaft entstandenen Unruhen ein Teil hiesiger Bürgerschaft und anderer Ein-

wohner“ die heilsamsten Verfügungen außer Acht gesetzt, und „anstatt von warmer Vaterlandsliebe beseelt, alles mögliche zur Ruhe, Einigkeit und allgemeinen Wohlfahrt mitwirken zu helfen, von Neugierigkeit hingerissen, ihre Obliegenheiten vergessen und einem müßigen Leben nachgezogen seien.“ Es folgte nun der strikte Befehl, niemand dürfe bei ausbrechenden Bewegungen in der Nachbarschaft zum Tore hinaus gelassen werden, selbst dann nicht, wenn die Gefahr bereits vorbei sei, damit nicht die Neutralität durch den Leichtsinm der Bürgerschaft zeitweise schwer gefährdet werde.³⁵⁾

Eine der Hauptorgen der Herren Häupter war überhaupt stets darauf gerichtet, die Neutralität strikte zu wahren, und zwar nicht nur die bewaffnete an der Grenze, sondern auch die geistige in Form von Rede und Schrift. Gleich zu Beginn des Krieges wurde daher in sämtlichen Wirtshäusern eine Publikation angeschlagen, worin vor neutralitätswidrigen Gesprächen und vor beleidigenden Gesängen bei empfindlicher Bestrafung des fehlbaren Gastwirtes gewarnt wurde. Diese Publikation wurde am 30. April 1792 erlassen, nachdem bekannt geworden war, daß jüngst im Gasthose zu Drei Königen von einigen Franzosen Spottlieder auf die Kaiserlichen gesungen worden seien und der Graf v. Lichtenberg³⁶⁾ sich darüber beklagt habe.³⁷⁾ Diese Mahnung wurde jedoch nicht immer beachtet. Im Dezember 1794 scheute sich z. B. der Küfermeister Jeremias Loß nicht, als er Geschäfte halber in Lörrach weilte, daselbst öffentlich zu erklären, die kaiserlichen Soldaten seien im allgemeinen recht brave Leute, allein ihre Offiziere seien keinen Pfennig wert; sie seien Schlafmützen, und es unterliege keinem Zweifel, daß sie samt und sonders der Bestechung äußerst leicht zugänglich seien. Loß wurde deshalb vor den Großen Rat zitiert und zu achttägiger Turmstrafe verurteilt.³⁸⁾ Die Publikation selbst mußte im Verlaufe des Krieges mehrere Male, zum Teil in verschärfter Form, erneuert werden.

Schwerer wiegend waren jedoch die Neutralitätsverletzungen, welche damals durch die Broschüren- und Flugschriftenliteratur verursacht wurden. Eines solchen Deliktes machte sich damals einft der Buchhändler J. J. Thurneyfen in der neuen Vorstadt fchuldig. Im Oktober 1793 lancierte er nämlich mehrere Exemplare eines im Fürftentum Neuenburg erschienenen Almanachs. Diefes von Fauche-Borel redigierte, zum Teil mit Illustrationen verfehene Kalendarium richtete fich auf provokante Weife gegen die Revolution und ihre Taten. Anftößig erschienen darin namentlich einige Kupfer, deren Darftellung fich mit der Hinrichtung Ludwigs XVI. und mit dem Abschiede des «roi-martyr» von feinen Angehörigen befchäftigte. Ferner ein folcher, worauf die Ermordung Marats auf eine für die Anhänger der Revolution „entehrende Weife“ dargeftellt war. Auch der Ton diefes Elaborates war äußerst gereizt und brandmarkte namentlich den Nationalkonvent und feine Politik. Fauche-Borel, der fich je und je der Sache der Bourbonen mit Eifer gewidmet hat, fagt im 1. Bande feiner Memoiren felbft darüber, man könne fich in dem von ihm herausgegebenen Almanach über das Martyrium Ludwigs XVI. genau orientieren; er hoffe, mit einer Schilderung der Qualen diefes Märtyrers auf dem Königsthron in Frankreich die Stimmung gegen das beftehende Regime zu verfchärfen.³⁹⁾ Die Eidgenoffenfchaft war daran insoweit interessiert, als darin eine in äußerst panegyriſchem Tone gehaltene Ode auf die am 10. Auguſt 1792 in Paris maſſakrierte Schweizergarde zu finden war.

Der Verkauf diefes Elaborates erregte in Baſel großes Aufſehen, in erfter Linie bei der franzöſiſchen Diplomatie, die eine folche Handlungsweiſe zum mindeſten „deplaciert“ fand.⁴⁰⁾ Der geheime Rat von Baſel beſchlagnahmte daher am 29. Oktober 1793 die noch vorhandenen Borräte diefes Almanachs und bezeichnete das Gebaren Thurneyfens als „neutralitätswidrig und bedenklich“. Die Unterſuchung er-

gab, daß neben Fauche-Borel und seinem Gefinnungs-
genossen Fenouillot, einem frühern Räte am Parlament zu
Besançon, auch noch ein Basler Geistlicher als Mitarbeiter
sich heimlich beteiligt hatte.⁴¹⁾ Sein Name wurde indessen
strenge geheim gehalten. Es dürfte aber wohl nicht aus-
geschlossen sein, daß der damals in Basel tätige Dekan Phi-
lipp Bridel, der die Revolution und alles, was sie schuf,
bitter haßte, der Redaktion nahe gestanden habe.⁴²⁾

Auch der Buchdrucker Theodor Brand beschäftigte sich
gelegentlich mit dergleichen politischen Schriften. Im Sep-
tember 1793 publizierte er — angeblich nur aus „Enthu-
siasmus“ und ohne jede schlimme Absicht — ein gegen die
französische Konstitution gerichtetes „Libell“ unter dem Titel:
„Der hinkend- und sinkende Neufränkische Freiheitsbaum
oder die erblässende rote Mütze“. Da es zurzeit nicht rat-
sam schien, dergleichen Literatur in Basel erscheinen zu lassen,
ließ Brand den Druck in Freiburg im Breisgau herstellen.
Er bestellte eine Auflage von 100 Exemplaren, die nun meist
in Basel vertrieben wurden. Der Hauptinhalt dieses
Brandschen Libells bestand in der Prophezeiung, die Re-
volution gehe nun einem schnellen Ende entgegen, und in
einer Verdammung der Mörder Ludwigs XVI. Das aus
17 Strophen bestehende Lied klang folgendermaßen:

Nun sich das Blatt gewendet hat!
Der Freiheitsbaum verdorrt,
Seitdem der gute Ludwig
unschuldig ist ermordt.

Unschuldig durch des Henkers Hand,
Starb er als Marter Held,
Verdammt von jener Mörder Rott,
die ihm das Urteil fällt.

Der Tiger, Löwe, Wolf und Bär,
Hyäne, Leopard,
Und was sonst noch für Bestien mehr
Von blutbegierger Art

Sind Lämmer im Vergleich mit Euch;
Ihr dürstet stets nach Blut,
Und werdet dessen nimmer satt
In Eurer Freiheits
Gleichheits Wut.

Indessen sei dem Himmel Dank,
Daß Euer Schlangen-Gift
Nicht bei uns Deutschen um sich fraß
Und euch alleine trifft!

Spricht jener Lotterbube gleich⁴³⁾
Den besten Fürsten Hohn;
Geduld, Geduld! er kriegt nun bald
Den wohlverdienten Lohn:

Sein Lasterblatt hätt' längst verdient,
Dort auf dem heißen Stein⁴⁴⁾
Beim Pranger durch des Henkers Hand
Zu Asch' verbrannt zu sein.

Wir lieben unsre Obrigkeit,
Sind allen Fürsten gut;
Für sie und für das Vaterland
Wakst unser Muth und Blut.

Den träumerischen Freiheitsbaum,
Samt Eurer roten Mük,
Verachten wir bei unserm Wohl,
Und bieten Euch die Spik.

Seht euren Baum, wie sich sein Haupt,
Sein stolzer Dolder beugt,
Und sonderlich seit Ludwigs Tod
Zum Untergange neigt!

Was wird, ihr Königsmörder! wohl
(Es ahndet mir jezt schon)
Für eure Ungerechtigkeit
Sein der gerechte Lohn?

Bespiegelt euch an Englands Carls
Des Ersten Blutgericht!
Des Himmels strengem Racheschwert
Entgieng kein Richter nicht.

Wie fein wußt' sein Thronfolger sie
Durch's Recht zur Straf zu ziehn!
Obgleich gar viele sich bemüht
Derselben zu entfliehn.

Allein, was half sie ihre Flucht,
und andre Vorsicht mehr?
Man holt' und transportierte sie
Aus fernen Ländern her.

Wollt ihr, Bluträchter Ludewigs!
Hievon sein das Gemäld',
So leset die Geschichte selbst,
Die alles klar enthält.

Mir ahndet, wie ich schon erwähnt,
Euch werd' es auch so gehn;
Denn Eure Affen = Republik
Kann wahrlich nicht bestehn.

Dies schrieb ich unterm Freiheitsbaum,
Doch höret, wie er kracht! . . .
Ich rette mich, und sage dir,
Schein = Freiheit, gute Nacht!⁴⁵⁾

Trotz Brands Behauptung, die Häupter hätten sein Manuskript vor dem Drucke eingesehen, ohne es zu mißbilligen, wurde er am 14. September 1793 für sechs Wochen ins Zuchthaus gesperrt.⁴⁶⁾

Neben diesen antifranzösischen und antirevolutionären Offizinen gab es aber auch vereinzelte, welche die Revolution und ihre Taten zu verherrlichen suchten. So vertrieb z. B. der als eifriger Franzosensfreund bekannte J. J. Flick während einiger Zeit ein in Paris herausgegebenes „nationales Bulletin“, welches neben den Verhandlungen des Konventes regelmäßig auch politische Betrachtungen enthielt. Anlaß zur Konfiskation dieses Bulletins gab einst ein Artikel, der sich fortwährend in Kraftausdrücken über die Gegner Frankreichs äußerte, und u. a. feststellte, die Engländer seien wegen ihrer schonungslosen Blockade der französischen Küsten geschworene Feinde der Natur und eine Horde von Menschenfressern.⁴⁷⁾

Dies nur einige besonders charakteristische Specimina aus der damals in Basel sehr üppig wuchernden politischen Flugschriftenliteratur.

Auch die Zuzüger gaben etwa zu neutralitätswidrigen Handlungen Anlaß. Ich erinnere z. B. an folgenden, uns

von Ochs im 8. Bande seiner Basler Geschichte überlieferten Vorfall:

„Als ein Zürcher bei seiner Ankunft gerühmt hatte, er würde bald die Franzosen fortjagen, so wurde einer von den unsrigen eingestekt (gemeint sind die Basler), weil er geantwortet hatte, es würde nicht so leicht geschehen; die Franzosen wüchsen wie Schmalen, d. h. wie langes Gras.“⁴⁸⁾

Im übrigen handelte aber damals vor allem das durch seine tiefe Abneigung gegen das revolutionäre Wesen berüchtigte Kontingent des Standes Freiburg gegen die Neutralität. Die Antipathie der Freiburger Soldaten kam namentlich der etwa in der Stadt befindlichen französischen Soldateska gegenüber zum Ausdruck. Es herrschte nämlich damals die Sitte, den Soldaten der kriegführenden Mächte, soweit sie mit ordentlichen Pässen versehen waren und aus irgend einem Grunde Einlaß beehrten, den Eintritt in die Stadt zu gewähren. Sie mußten sich nur verpflichten, mit Anbruch der Dunkelheit die Stadt wieder zu verlassen. Zu übernachten war nicht gestattet. Ueberdies hatten sie den Torwächtern mit Ausnahme des Seitengewehres ihre Waffen abzugeben. So trieben sich damals zum Teil höchst provozierend und — soweit Offiziere in Betracht kamen — auch säbeltrasselnd — sowohl französische Nationalgardisten und Freiwillige, als auch Kaiserliche und Ungehörige der Prinzen- oder Condé-Armee in den Straßen von Basel herum.⁴⁹⁾

Die Freiburger Soldaten vermochten nun ihren Abscheu vor den französischen Nationalgardisten und Freiwilligen nicht immer zu verbergen. Der französische Gesandtschaftssekretär Bacher klagt z. B. bitter darüber, daß am 13. Februar 1794 mehrere Freiwillige aus Hünningen von der beim Rathhaus stationierenden Wache bei einem Gang über den Marktplatz angerempelt und als «sacrés mâtins» bezeichnet worden seien. Die Wache habe braune Röcke, rote Kragen und Aufschläge und eine rote Weste getragen, womit nur das Kostüm der Freiburger Soldaten gemeint sein

konnte.⁵⁰⁾ Mit derselben zynischen Offenheit behandelten sie aber auch französische Zivil- und Militärbehörden. Als z. B. am 22. Februar 1793 eine Schar Freiburger dem Kommissär Duclos, einem französischen Offizier und eifrigen Republikaner, auf der Rheinbrücke zufällig begegneten, riefen sie ihm zu: «Vive le roi, vive la fleur de lys, au diable la liberté et l'égalité!»⁵¹⁾ Am 3. Juni beklagte sich Bacher von neuem, die Freiburger seien «incorrigibles». Am Nachmittag dieses Tages ritt nämlich der französische Kommissär Lottin, ein wohlwollender und leutseliger Beamter, über den Marktplatz, der damals vorübergehend für den durchgehenden Verkehr gesperrt war. Statt ihn nun auf das Verbot in anständigem Tone aufmerksam zu machen, überschüttete ihn die am Rathause aufgestellte Freiburger Wache mit einer Flut von Schimpfwörtern, während der Wachkommandant gleichzeitig das Hinterteil seines Pferdes derart mit Stockschlägen bearbeitete, daß das erschrockene Tier in hellen Sähen den Marktplatz räumte.

Der Haß gegen die Revolution und ihre Soldaten trieb vereinzelte Freiburger Zuzüger damals sogar direkt ins Lager der Alliierten. Mit Vorliebe ließen sie sich in das meist aus Emigranten zusammengesetzte Korps des Herzogs von Condé anwerben. So bereiteten z. B. zu Beginn des Jahres 1794 einige beurlaubte Freiburger Soldaten dem Basler Räte eine überaus peinliche Verlegenheit. Statt sich nämlich, wie man allgemein erwartete, in ihre Heimat zu begeben, ließen sie sich von herumstreichenden Werbemännern zur Aufnahme in die „Prinzen-Armee“ bewegen, und durchzogen vorher noch polternd, mit weißen Rokarden und Armbinden versehen, die Straßen Basels. Obgleich sie bei der Kunde hievon augenblicklich mit Gewalt aus der Stadt entfernt wurden, war doch bei der französischen Gesandtschaft die Entrüstung über dieses sonderbare Benehmen grenzenlos.⁵²⁾ Der französische Botschafter Barthélemy nahm sich im weitem der Sache an und richtete eine Beschwerde an den Stand Freiburg.

Dergleichen Anwandlungen machten sich übrigens dann und wann auch bei andern Einheiten bemerkbar und veranlaßten den Oberbefehlshaber der Zuzüger, Oberst Caspar v. Drelli, schließlich zu scharfen Gegenmaßnahmen. Im übrigen hatten jedoch die Zuzüger damals durchaus keinen Grund zur Desertion. Sie waren im allgemeinen sehr gut aufgehoben. Die Bürger in der Stadt und die Bauern in den Gemeinden der Landschaft wetteiferten in der Bereitwilligkeit, sie aufzunehmen, und versorgten sie trotz der Teuerung stets sorgfältig und reichlich mit dem Nötigen.⁵³⁾ Eine Ausnahme machte damals einzig der später um das Wohl der Allgemeinheit und des Gemeinwesens so überaus besorgte Ratsherr Peter Vischer auf Schloß Wildenstein. Gestützt auf die alten Privilegien seines Schloßgutes, die im Jahre 1720 vom Räte zu Basel feierlich erneuert worden waren, kaprizierte er sich nämlich eine Zeitlang darauf, die ihm zugeteilte Einquartierung konsequent abzuweisen. Es kam darüber zu einem Konflikte mit der Gemeinde Bubendorf, der schließlich dem Basler Rat zum Entscheid vorgelegt wurde. Die Erkenntnis lautete nun dahin, prinzipiell sei Ratsherr Vischer durchaus im Rechte, allein er möge in Anbetracht der außerordentlichen Zeiten sich der geplanten Einquartierung dennoch unterziehen, was dann auch sofort geschah.⁵⁴⁾

Trotz der Sorge um das leibliche Wohl der Zuzüger forderten die mit dem Kriege verbundenen Seuchen damals einige Opfer unter ihnen. Es war vornehmlich die rote Ruhr, die während dieser Jahre in und um Basel herrschte, am stärksten wohl im Sommer des Jahres 1793. Sie äußerte sich nicht nur unter den Soldaten, sondern erfaßte zum Teil auch die Zivilbevölkerung, weniger die der Stadt, als die der Landschaft. Verseucht waren namentlich die Gemeinden Muttenz, Mönchenstein, Riehen, Pratteln, Augst, Frenkendorf, Rösern, Liesstal und Budten. Nach einem Bericht des Stadtarztes Dr. J. J. Stüdelberger vom 24. August 1793

starben in Liestal damals von 60 Ruhrkranken bloß zwei, woraus ersichtlich ist, daß die Krankheit nicht gerade böseartig auftrat. Nichtsdestoweniger stellte Schultheiß Brodbeck aus Liestal den Patienten sein eigenes lustiges Haus als Lazarett zur Verfügung und erwarb sich damit die Dankbarkeit der „Gnädigen Herren“ aus Basel. Es kostete allerdings etwas Mühe, das Haus seiner neuen Bestimmung gemäß einzurichten, vor allem das Pflegepersonal und das nötige Mobilien aufzutreiben. Die in der Stadt erkrankten Zuzüger wurden in der elenden Herberge untergebracht. Von 40 Dysenteriekranken starben daselbst vom 1. Juli bis 30. September bloß sechs. Die Seuche erlosch dann allmählich im Laufe des Oktober, nachdem von insgesamt 749 Erkrankten 49 gestorben waren.⁵⁵⁾ Wesentliches zur erfolgreichen Bekämpfung mag wohl eine am 31. August 1793 erlassene Vorschrift beigetragen haben, „wie man sich wegen der roten Ruhr zu verhalten habe“.⁵⁶⁾ Darnach war der Besuch von Ruhrkranken strengstens untersagt. Ferner wurde darauf aufmerksam gemacht, niemals reines Wasser zu trinken, sondern dasselbe stets mit etwas Wein oder Weinessig zu mischen. Auch wurde empfohlen, sich plötzlicher Gemütsbewegungen zu enthalten, namentlich den Zorn auszuschalten und den Gebrauch von Medikamenten zu vermeiden. Letzteres wohl hauptsächlich deshalb, weil es ruckbar geworden war, daß Apotheker Brandmüller in Muttenz heimlich ein Mittel vertrieben und dadurch den Tod mehrerer Patienten herbeigeführt habe. Jeder Soldat, der den Keim der Krankheit in sich fühlte, sollte sich sofort bei seinem Offizier melden. Dr. Stüdelberger erwarb sich durch seine rastlose Tätigkeit und seine sachgemäße Behandlung der Erkrankten reiche Verdienste. Ein Beweis davon sind die vielen an ihn gerichteten Dankschreiben der eidgenössischen Stände, deren Angehörige er behandelt hatte. Er wurde auf der Landschaft unterstützt durch Chirurgus Heinimann.

Daß diese Seuche trotz der über unser Land verhängten

Sperre von hüben und drüben ihren Weg nach Basel fand, wird nicht befremden, wenn man bedenkt, daß die Stadt neben den fremden Militärs, die sich tagsüber in ihren Mauern aufhalten durften, noch eine Menge von herumstreifenden Deserteurs und Emigranten barg.

Was die erstern betrifft, so desertierten damals viel mehr Kaiserliche als Franzosen. Es war das durchaus nicht etwa ein Zufall. Die Franzosen kämpften unter meist jugendlichen Generälen, die zum großen Teil aus der Truppe selbst hervorgegangen waren, für ihre Ideale: die neugeschaffene französische Freiheit und die „Gloire“ der jungen Republik, und wußten, daß sie im Falle einer Desertion von den Eidgenossen nicht viel Gutes zu gewärtigen hätten, während die Kaiserlichen, deren Mentalität mit derjenigen der Eidgenossen viel mehr harmonierte, einer guten Aufnahme bei den Zugütern in Basel meist sicher waren. Wenn Paul Schweizer in seiner Geschichte der Neutralität feststellt,⁵⁷⁾ daß die Internierung damals noch ganz ausgeschlossen gewesen, und die Deserteure kaltblütig ihrem Schicksal überlassen worden seien, so mag dieses Urteil im allgemeinen zutreffend sein. Immerhin ist zu beachten, daß in Basel im Schoße des XIII. Kollegiums die ganze Deserteur-Frage schon damals nach modernen Gesichtspunkten gewürdigt wurde. In mehreren Denkschriften und Gutachten wurde nämlich darauf aufmerksam gemacht, es sei wider die Menschlichkeit gehandelt, die Deserteure einfach in das entgegengesetzte Lager abzuschieben; man liefere sie dadurch mehr oder weniger auf die Schlachtbank; auch hätten die meisten unter ihnen jegliche Lust verloren, sich weiter am Kriege zu beteiligen. Diesen Elementen sollte daher ein Asyl im Kantonsgebiet bereitet werden. Es fehlte daher damals in Basel nicht an kleinen Versuchen, sie vorübergehend zu internieren. Allein als gegen Ende des Krieges die Desertionen sich immer mehr häuften, mußte dieser Standpunkt als undurchführbar wieder preisgegeben werden.

Mehr Schwierigkeiten als der Abtransport der Deserteure, die sich den getroffenen Anordnungen meist willig fügten, bereiteten unserm Gemeinwesen die zahlreichen damals in Basel herumschwärmenden französischen Emigranten. Eine peinliche Fremdenkontrolle erwies sich zu ihrer Abwehr schon bald nach Ausbruch der französischen Revolution, da die Emigranten in hellen Scharen über den Oberrhein zogen, als unerlässlich. Als trotzdem die Emigrantengefahr stets mehr überhand nahm, wurde zu Beginn des Jahres 1791 dekretiert, es sei bis auf weiteres verboten, Fremde ohne Einwilligung der Behörden in Privathäusern zu beherbergen. Was die Gasthöfe betrifft, durfte ein Fremder sich in denselben nur unangemeldet aufhalten, sofern er sich verpflichtete, innert drei Tagen wieder zu verschwinden. Wer seinen Aufenthalt über diesen Termin hinaus ausdehnen wollte, mußte um eine Art von Niederlassungsbewilligung bei den Behörden nachsuchen, und dabei erklären, was für Geschäfte er hier zu verrichten habe. Frauen und Kinder waren von dieser Kontrolle ausgenommen. Am 19. Dezember 1792 mußte nun diese Vorschrift dahin verschärft werden, schriftenlose Fremde, d. h. solche ohne jeglichen Paß, seien nicht länger als 24 Stunden zu dulden. Für die übrigen wurde die Frist von drei Tagen beibehalten. Trotzdem die Uebertretung dieser Vorschrift mit einer Buße bis auf 3 Mark Silber geahndet wurde, kam es oft zu Denunziationen und Beschwerden. Gegen die Verordnung handelten namentlich die Gastwirte zum Storchen, zum wilden Mann und zum Kopf: Richard Landerer, Walter Merian und Johann Ulrich Keller.⁵⁸⁾ Besonders Landerer besaß eine große Virtuosität darin, die Behörden über den Aufenthalt seiner Gäste zu täuschen. Er fertigte sie allerdings nach drei Tagen vorschriftsgemäß ab, aber nur, um sie bald hernach für ebenso lange wieder aufzunehmen, und dies dauerte gelegentlich, wenn keine Denunziation erfolgte, ad infinitum weiter. Landerer wurde in dieser Tätigkeit von seinem männlichen

Küchenpersonal, den beiden Franzosen Marion und Landry wacker unterstützt, zwei raffinierten Gesellen, die auch gelegentlich wegen Ausschwärzung von Schießpulver und Fälschung von Assignaten mit dem Strafgesetz in Konflikt gerieten. So erwiesen sich die bisher getroffenen Maßregeln in Balde als völlig ungenügend. Im Januar 1794 wurden daher die Hauptleute der einzelnen Quartiere beauftragt, monatlich ein Verzeichniß der in den Privat- und Gasthäusern ihrer Quartiere anwesenden Fremden anzulegen und darüber dem Räte jeweilen Bericht zu erstatten. Allein auch das war ein Schlag ins Wasser; den eigentlichen Schelmen kam man durchaus nicht bei, aus dem einfachen Grunde, weil sie sich eben jeder Kontrolle gewandt zu entziehen wußten.

Einer dieser Sorte war z. B. der Emigrant Ch. de Champar aus Boulogne f. M., ehemaliger Hauptmann in holländischen Diensten. Champar trieb sich seit dem Jahre 1791 am Oberrhein herum; er hatte sich in die Condésche Armee anwerben lassen. Als nun sein Korps Ende 1792 im Schwarzwald Winterquartiere bezog, machte er sich heimlich davon, haufte bald im wilden Mann, bald im Storch, bald auf dem landvögtlichen Schlosse zu Dornach beim Obervogt Joh. Gerber, besonders gerne aber auf demjenigen zu Homburg bei Landvogt Phil. Heinr. Gemuseus und seiner Familie. Ja, seine Spuren führen bis in die Westschweiz, nach Bern, Biel, Neuenburg und Aubonne. Er hielt sich nirgends länger als ein bis drei Tage auf. Als er dies im Sommer des Jahres 1794 unvorsichtigerweise einmal auf Homburg tat, wo es ihm die Frau Landvögtin, eine geborene Tacheron aus Moudon, angetan hatte, wurde die Sache in der Stadt sofort ruchbar. Er wurde nun verhaftet und in die Bärenhaut, ein Gefängniß im St. Alban Schwibbogen, gesteckt. Die Untersuchung ergab dann allerhand belastendes Material. Es stellte sich heraus, daß der Mann eine äußerst bewegte Vergangenheit hinter sich hatte und im geheimen in der Schweiz Mannschaft für sein Korps warb. Nach

langer Haft wurde er dann im Dezember 1794 ausgewiesen. Polizeileutnant Joh. Heinr. Zäslin mußte den Ausweisungsbefehl in eigener Person ausführen und ihn bis zum Bannstein am Grenzacherhorn im Wagen begleiten. Er erklärte nach seiner Rückkehr seinen Vorgesetzten, so lange er Polizeileutnant sei, sei ihm noch nie ein Befehl zugekommen, dem sich so viele Hindernisse in den Weg gestellt hätten. Champar ließ sich nun in Rheinfelden bei einer Baronesse v. Ferrette nieder. Madame Gemuseus und ihre Tochter Louise Emilie sahen diesen Emigranten ungern scheiden, während der Landvogt, übrigens ein sonderbarer Heiliger, der sich wegen unerlaubten Beherbergens von Fremden zu verantworten hatte, sehr befriedigt schien, den Mann los zu sein.⁵⁹⁾

Auch sonst trieben sich trotz den Werbungsverboten Werber aller Art in und um Basel herum. Neben der Propaganda für die stets soldatenhungrige „Prinzenarmee“ bestand ihre Hauptaufgabe darin, gefinnungstüchtige Jungmannschaft für den englischen Dienst anzulocken. Ein solcher Werber, namens Crepinet, ist im Januar 1794 in Basel nachweisbar. Er logierte bei Kopfwirt Keller am Blumenplatz, verschwand aber sofort, als man ihm auf die Spur zu kommen drohte. Ähnlicher Art waren die Bestrebungen eines Séquier, eines François, eines Hirt, eines Waldené,⁶⁰⁾ sämtlich Offiziere der Condéschen Armee, die sich im Winter 1793/94 in Basel herumtrieben. Séquier, Flügeladjutant des Marquis d'Autichamps, — nach dem Urteile Bachers ein Intrigant und Taugenichts erster Ordnung — wurde schon am 23. November 1793 ausgewiesen.⁶¹⁾ Hirt, ein Elsfässer aus Kolmar, hielt sich meist im Wilden Mann auf und war Offizier in dem von Mirabeau-Tonneau befehligten Emigrantenkorps am Oberrhein. Hauptagenten Englands in Basel waren damals die schon genannten Werber Waldené und François aus Nancy.

Die Werbungen geschahen meist an der Peripherie

unserer Stadt. Am besten eigneten sich dazu die Wirtshäuser zum Grenzacherhorn und zum Neubad. Während sich beim Hornwirt Pfunder, wo ein Baron de Montreuil das Werbewesen persönlich leitete, die Agenten im ganzen ruhig und fittsam betrogen, ging es im Neubad gewöhnlich stürmischer zu. Hier suchten die englischen und Condéschen Werber öfters die Basler Handwerksgefallen, die dort gerne ihren Feierabend zubrachten, anzuwerben; oder es erschienen französische Soldaten aus dem benachbarten Allschwil, unter denen es mitunter solche gab, die den Lockungen dieser Werber nicht zu widerstehen vermochten. Ihre protestierenden Rameraden schlugen dann natürlich meist gewaltigen Lärm. Die Ehefrau des Unterbestäters J. J. Sirt, die damals einst zur Erholung im Neubad weilte, machte sich dieser unerquicklichen Dinge wegen schon nach wenigen Tagen wieder davon.

Man darf sich nicht darüber wundern, daß viele dieser unklaren Elemente, die, soweit sie nicht mit Werbeangelegenheiten zu tun hatten, sich meist in chronischer Geldverlegenheit befanden, einen schwungvollen Handel mit gefälschten Assignaten trieben. So wurde dem schon erwähnten Ch. de Champar unter andern Dingen nicht mit Unrecht vorgeworfen, eine Menge gefälschten Papiergeldes in den Verkehr gebracht zu haben. Bacher berichtete im Februar 1794 nach Paris, die größten Feinde der französischen Republik seien die Hungersnot und die falschen Assignaten.⁶²⁾ Er fand damals allerdings unter dem direkten Eindruck schlechter Erfahrungen. Denn unmittelbar vorher waren einem französischen Emigranten, namens Besanceneau, für 26.000 Pfund gefälschtes französisches Papiergeld abgenommen worden. Besanceneau, der wider die Ordnung während längerer Zeit im Storch sein Quartier besessen hatte, wurde nun sofort ausgewiesen.⁶³⁾ Man vermochte aber damit nicht zu verhindern, daß in den darauffolgenden Wochen und Monaten noch viele und zum Teil namhafte Betrügereien in Assignaten ausgeführt wurden. Diese un-

aufhörlichen Störungen auf dem Gebiete des Geld- und Wirtschaftswesens veranlaßten schließlich Bacher, in Paris beim Wohlfahrtsausschusse darauf zu dringen, einen besondern Beamten in Basel zur Kontrolle über den Assignatenverkehr einzusetzen. Der Wohlfahrtsausschuß entsprach nun Bachers Besuch umgehend.⁶⁴⁾ Schon am 25. Februar 1794 erschien der bereits erwähnte⁶⁵⁾ „Bürger“ Lottin als «*vérificateur général des assignats*» in Basel. Er schlug sein Quartier bei Joh. Erlacher im Drachen auf, wo auch die französische Gesandtschaft ihren Sitz hatte. Die Verifikation bestand nun darin, daß jeder Geschäftsmann, der Assignaten in Verkehr brachte, diese vorher bei Lottin einer amtlichen Kontrolle unterziehen lassen mußte. Es gelang Lottin in der Tat allmählich, das im Verkehr zirkulierende gefälschte Papiergeld auszuscheiden und die Zirkulation weiterer Fälsfikate zu unterdrücken.

Alles, was den Emigranten und ihren Kreisen nahe stand, erfreute sich stets einer gastlichen Aufnahme in der Behausung der Peter Rippelschen Eheleute. Die Seele der Intrigen war die Ehefrau, Barbara Rippel, geb. Erzberger, wohnhaft an der Gerbergasse. Sie besaß zum Teil äußerst zweifelhafte Pensionäre, u. a. einen gewissen Widerspach, einen österreichischen Agenten im Dienste des k. k. Ministers v. Buol, von dem der in Blozheim kommandierende französische Generaladjutant Fontenay wissen wollte, sein Bestreben gehe dahin, im Sundgau die Gegenrevolution zu organisieren.⁶⁶⁾ Auch Baron de Montreuil war bei ihr vorübergehend im Quartier. Das Rippelsche Haus wurde mit der Zeit zu einem eigentlichen Nachrichtenvermittlungsbureau für die Emigranten. Die Eheleute waren zur Entgegennahme und Vermittlung von Nachrichten stets bereit. Erleichtert wurde ihnen diese Tätigkeit durch ihre vielfachen Beziehungen zum Elsaß. Der Umstand, daß der Name Rippel in Emigrantentreisen sich allmählich eines gewissen Rufes erfreute, mag viel dazu beigetragen haben, daß ihr

Haus von herumschwärmenden Fremden stets gerne aufgesucht wurde, sei es als vorübergehende Zufluchtsstätte, sei es zur Entgegennahme von Mittheilungen über Verwandte und Bekannte. Die Anklage gegen die Rippelschen Eheleute lautete auf Handel mit falschen Passen, Entgegennahme und Abfertigung verdächtiger Korrespondenz von Emigranten an Emigranten; ja, sie wurden sogar beschuldigt, durch ihre Praktiken das bisherige gute Verhältnis zwischen der Schweiz und dem Nationalkonvente zu gefährden. Da sich nun Bacher und Barthélemy fortwährend über sie beklagten (letzterer in einem offiziellen Schreiben an die Häupter), wurden verschiedene Verhöre vorgenommen, aus denen sich folgendes Bild ergab: Madame Rippel versicherte stets von neuem, sie beherberge durchaus keine Fremden. Allein viele Emigranten würden bei ihr vorsprechen, um sich nach den Ihrigen zu erkundigen. Der Inhalt der von ihr ausgehenden Korrespondenzen sei über allem Zweifel erhaben; denn sonst würden diese schon längst beschlagnahmt worden sein, da ja bekanntlich alle Briefe nach und von Frankreich an der Grenze geöffnet würden. Sie nehme sich der Emigranten lediglich aus Mitleid an, und mache durchaus keinen Unterschied zwischen großen und kleinen Herren. Alle Sorten von Emigranten hätten daher zu ihr Vertrauen gefaßt.

Auf diese äußerst geschickte Rechtfertigung hin wurde nun ihre Korrespondenz, die man vor dem Verhör beschlagnahmt hatte, sofort wieder herausgegeben. Erst am 19. Oktober 1797, als das Belastungsmaterial gegen die Rippel — der Mann war inzwischen gestorben — sich in unzweideutiger Weise häufte, erhielt der französische Agent Mengaud vom Direktorium den Auftrag, ihre ganze Korrespondenz zu beschlagnahmen. Sie wurde nun als eine schamlose Intrigantin entlarvt, die mit den Häuptern der französischen Emigration in permanentem Briefwechsel sich befunden habe.⁶⁷⁾

Das Benehmen der Rippelschen Eheleute mag wohl vieles dazu beigetragen haben, daß die Fremdenkontrolle im Oktober 1794 ganz bedeutend verschärft wurde. Es bildete sich nun eine eigentliche Fremdenaufsichtskommission, welcher offene Hand gelassen wurde, „alles in bezug auf die Fremden und ihres hiesigen Aufenthaltes zu verfügen“. Die sechsgliedrige Behörde setzte sich zusammen aus vier Klein- und zwei Großräten. Jedermann war gehalten, ihre Befehle und Verfügungen genau zu befolgen. Zu ihrem Sekretär wurde Licentiat Andreas Merian, der älteste Sohn des spätern Oberstzunftmeisters, ernannt, und zum Oberaufseher in den Gasthöfen der Musterschreiber Abraham Schilling.⁶⁸ Diesem lag es ob, die Beschlüsse der Kommission zu vollstrecken. Durch diese Maßnahme wurde nun tatsächlich dem Eindringen unliebsamer Elemente etwas Einhalt geboten. Was die Kommission etwa noch versäumte, wurde in den beiden letzten Kriegsjahren durch die militärische Lage an unsern Grenzen, gewissermaßen also durch «forces majeures» nachgeholt. Im Hochsommer des Jahres 1795 plante z. B. die Armee des Herzogs von Condé einen Durchbruch durch Basler Gebiet nach Frankreich, und im Sommer des Jahres 1796 rückte die plötzliche Offensive Moreaus die Gefahr einer Invasion aufs neue in bedrohliche Nähe. Moreau wurde dann allerdings — eine Folge der unglücklichen Kämpfe der Maas-Sambre-Armee bei Ulmberg und Würzburg — zu einem schnellen Rückzuge gezwungen, und der groß angelegte Feldzug fand mit den Kämpfen um die Festung Hüningen einen für die Franzosen unrühmlichen Abschluß.

Condés Drohungen, die man vielfach bei uns auf das Drängen der Emigranten zurückführte, öffneten den Baslern über die Emigrantengefahr endlich die Augen. Selbst diejenigen Kreise, die ihnen bisher — allen Vorschriften zum Trotz — noch heimliche Aufnahme bereitet hatten, entzogen ihnen nun ihr Wohlwollen, so daß sie sich bei uns nicht mehr so behaglich fühlten. Die durch Moreaus Rückzug und durch

die Kanonaden von Hüningen geschaffene politische und militärische Lage Basels führte dann vollends Verhältnisse herbei, die fremden Elementen den Aufenthalt in unserer Stadt nicht immer ratsam erscheinen ließen. Ueberdies war die Direktorialregierung, die sich im Jahre 1795 konstituierte, anfangs den Emigranten gegenüber etwas toleranter als der abgetretene Nationalkonvent, so daß der Rückkehr einer Anzahl derselben keine Hindernisse in den Weg gelegt wurden. Erst als am 4. September 1797 — dem berühmten 18. Vendémiaire — die bisher gemäßigte Direktorialpolitik sich um ein bedeutendes nach links orientierte, trat die Emigrantengefahr vorübergehend wieder etwas in den Vordergrund. Denn die neue Regierung ging nun den zahlreichen, bisher in Frankreich geduldeten Royalisten scharf zu Leibe. Was sich nicht flüchten konnte, wurde unbarmherzig nach Cayenne deportiert. Vielen unter ihnen gelang es indessen, aufs neue in die Schweiz zu entkommen.

Die Schilderung dieser Ereignisse gehört aber nicht mehr in den Rahmen unserer Arbeit. Denn nur wenige Wochen nach diesem Umschwung, bevor diese neuen Emigrantenscharen bei uns Aufnahme fanden, kam am 17. Oktober 1797 zu Passariano bei Udine der aus Campo-Formio datierte Friede zwischen Frankreich und Oesterreich zustande, wodurch das blutige Ringen nach fünfzehnähriger Dauer endlich abgeschlossen wurde.

Trotzdem man in der Eidgenossenschaft, namentlich in Basel, der Zukunft nun mit Erleichterung entgegenschah, brachte dieser Friede unserm Lande keinen Segen, weder auf politischem, noch auf wirtschaftlichem Gebiete. Er brachte ihm vielmehr die Revolution und die bewaffnete Intervention des Auslandes!

Anmerkungen.

1) Das Material zu dieser Arbeit habe ich größtenteils dem Basler Staatsarchiv entnommen, und zwar aus den Faszikelserien Polit. Y 1 und Y 2. Ferner den Aktenbänden Polit. Y 11, Frankreich A 1 und A 11, 1, sowie den einschlägigen Ratsprotokollen. Einiges wenige stammt aus den Pariser Archiven. Wo auf gedruckte Literatur Bezug genommen ist, wird sie jeweilen angegeben.

2) Ein vor kurzem von Ed. de Marcère herausgegebenes Buch: *La Prusse et la rive gauche du Rhin, le traité de Bâle 1794-1795* (Paris 1918), macht auf die großen Verdienste aufmerksam, die sich der in Basel residierende franz. Gesandtschaftssekretär Bacher um den Abschluß des Basler Friedens erworben hat. Der Verfasser hat die (zum Teil übrigens schon von Kaulaf in den *Papiers de Barthélemy* publizierten) Korrespondenzen Bachers im Ministerium des Aeußern zu Paris benützt.

3) Hervorzuheben sind namentlich die von E. Schlumberger-Bischer publizierten interessanten „Beiträge zur Geschichte Basels in den 90er Jahren des 18. Jahrhunderts“. *Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde*, Bd. 13, S. 205 ff. 1914.

4) Dierauer, *Geschichte der Schweiz*. Eidgenossenschaft, Bd. 4, S. 392. — Schweizer, *Geschichte der Schweiz*. Neutralität, S. 519.

5) Die ausschreibenden Fürsten des Schwäbischen Kreises waren der Herzog von Württemberg, der Bischof von Konstanz und der Markgraf von Baden. Das heißt in unserm Falle, Herzog Friedrich Eugen von Württemberg, Bischof Maximilian Christoph von Rodt zu Busmannshausen und Markgraf Karl-Friedrich von Baden. Das Direktorium führte Württemberg. Die Kreistage wurden gewöhnlich in Ulm abgehalten. (Ueber Näheres vergl. Langwerth v. Simmern: *Die Kreisverfassung Maximilians I. und der Schwäbische Reichskreis*. Heidelberg 1896.)

6) Der Malter war ein früheres deutsches Getreidemaß. Der Konstanzer Malter enthielt zirka 10 Sester oder 150 Liter.

7) Polit. Y 2, Bd. 12, Nr. 1735.

8) Klein-Ratsprotokoll vom 5. April 1794. Polit. Y 2, Bd. 40, 16. Februar 1796.

9) Ueber Theobald Bacher, einen aus dem Oberelsaß stammenden Diplomaten, der von 1793—1797 teils als *premier secrétaire interprète de la légation française*, teils als *chargé d'affaires* in Basel fungierte, vergl. Otto Friedr., *Theobald Bacher*, ein Elsäßischer Diplomat im Dienste Frankreichs (1748—1813). *Straßburger Beiträge zur neueren Geschichte*, 3. Bd., 1. Heft.

10) Kaulaf, *Papiers de Barthélemy*, Bd. 3, SS. 223 u. 254, Nr. 428.

11) Aulard, *Recueil des Actes du Comité de salut public*, Bd. 2, SS. 292—293.

12) Die seit dem Jahre 1719 bestehende Fruchtkammer besorgte den obrigkeitlichen Fruchthandel. Sie bestand aus 8 Mitgliedern. Vergl. über die obrigkeitliche Brotanstalt: Freivogel, L., Stadt und Landschaft Basel in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Basler Jahrbuch 1899, SS. 238—239.

13) Der Neuthaler, dem franz. 6-LivertHALer entsprechend, galt 2 Gulden 40 Kreuzer; oder 40 Basen. (Ochs, Geschichte von Basel, Bd. 8, S. 65.)

14) Kleinratsprotokoll vom 26. April 1794.

15) Staatsarchiv Basel, Mandata II, IV, 1771—1797. Publikation betr. den obrigkeitlichen Frucht- und Brotverkauf vom 19. Dezember 1795.

16) Schlumberger-Bischer, a. a. O. S. 223.

17) Die Haushaltung, ein zwölfgliedriges Kollegium, worunter sich drei Mitglieder des Kleinen Rates befanden, war die oberste Behörde in Finanzsachen. (Vergl. Freivogel, a. a. O. S. 232.)

18) Die Deputierten ad aerarium (zum gemeinen Gut) wurden der Haushaltung zur Prüfung des Staatshaushaltes an die Seite gestellt. (Vergl. Freivogel, a. a. O. S. 233.)

19) Die drei Kleinräte, die der Haushaltung vorstanden, wurden auch Dreierherren genannt.

20) Staatsarchiv Basel, Mandata II, IV, 1771—1797. Publikation wegen Standesanleihen. Polit. Y 2, Bde. 32 und 34, Nr. 4502 und 4742.

21) Staatsarchiv Basel, Mandata II, IV, 1771—1797. Rundmachung betr. Klee- und Erdäpfelbau in den Zelgen und der Brache und betr. den Fruchtbau vom 9. Mai und 24. Weinmonat 1792, 12. Hornung 1794, 7. und 17. Jenner 1795.

22) Polit. Y 2, Bd. 26, Nr. 3531.

23) Staatsarchiv Basel, Mandata II, IV, 1771—1797.

24) Die den Markt beaufsichtigenden Behörden. Sie hatten den Verkauf zu verhindern und den Bezug der Marktgebühren zu überwachen.

25) Polit. Y 2, Bd. 40, April 1796. Y 2, Bd. 34, Nr. 4725.

26) Polit. Y 2, Bd. 40, a. a. O.

27) Polit. Y 2, Bd. 40, April 1796. Dreizehner Ratsprotokoll vom 15. Mai 1794.

28) Polit. Y 2, Bd. 8, Nr. 1033 und 1034.

29) Polit. Y 2, Bd. 39.

30) Polit. Y 2, Bd. 30, Nr. 4272—4274. Staatsarchiv Basel, Mandata II, IV, 1771—1797. Rundmachung betr. Sparsamkeit an Brot vom 10. Jenner 1795.

31) Vergl. das oben erwähnte Mandat vom 10. Jenner 1795.

32) Polit. Y 2, Bd. 6, Nr. 697 a, 745 a; Bd. 8, Nr. 991; Bd. 16, Nr. 2162, 2178. — Bronner, Der Durchzug der Kaiserlichen im Jahre 1791 und die Neutralität Basels während des ersten Koalitionskrieges 1792—1799, SS. 69—70.

33) Baslerische Mandate XI, IX, 1788—1815. Rundmachung wegen nötigen Sicherheitsanstalten vom 29. Juli 1793.

34) Vergl. darüber: Kaulek, *Papiers de Barth.*, Bd. 3, S. 65—66, 79—80, 88. — Ochs, *Geschichte von Basel*, Bd. 8, S. 163. — Bronner, a. a. O. S. 96—97.

35) Vergl. die eben erwähnte Publikation. Ueber den Ausbau der Verteidigungsanstalten. Bronner, a. a. O. S. 96 ff.

36) Graf Cajetan von Lichtenberg, Generalmajor und Ritter des Maria Theresia-Ordens, kommandierte damals die österreichischen Streitkräfte am Oberrhein.

37) *Polit. Y 2*, Bd. 8, Nr. 1014; Bd. 9, Nr. 1158 und 1214.

38) *Polit. Y 2*, Bd. 30, Nr. 4266 und 4278.

39) Fauche-Borel, *Mémoires*, Bd. 1, S. 123. — Vergl. auch *Polit. Y 2*, Bd. 16, Nr. 2288—2290, wo sich auch ein Exemplar dieses *messenger boiteux* befindet.

40) *Polit. Y 11*. Bacher an Bürgermeister Peter Burckhardt. 28. Oktober 1793.

41) Kaulek, *Papiers de Barth.*, Bd. 3, S. 317.

42) Ueber Bridel vergl.: Bulliemin, Louis, *Le doyen Bridel*, Lausanne 1855.

43) Ein verwegener (leider nicht näher zu ermittelnder) lügenhafter Zeitungsschreiber und Freiheits- und Gleichheitsprediger zu Strassburg.

44) D. h. zu Basel vor dem Rathause, wo sonst dergleichen Schmähe- und Lästerschriften gewöhnlich verbrannt wurden, dieses Blatt aber damals toleriert wurde.

45) *Polit. Y 2*, Bd. 15, Nr. 2051 a. In derselben Druckschrift befindet sich noch eine „Ode auf die herrlichen Siege seiner Durchlaucht des Prinzen von Sachsen-Coburg, k. k. Generalissimus“, in zehn Strophen.

46) *Polit. Y 2*, Bd. 15, Nr. 2051 und 2095.

47) *Polit. Y 2*, Bd. 29, Nr. 3880.

48) Ochs, *Geschichte der Stadt und Landschaft Basel*, Bd. 8, S. 153.

49) *Polit. Y 2*, Bd. 6, Nr. 673 und 674. — Bronner, a. a. O., S. 70.

50) *Polit. Y 11*, Bacher an Bürgermeister Peter Burckhardt. 13. Februar 1794.

51) *Polit. Y 2*, Bd. 9, Nr. 1237.

52) *Polit. Y 11*, Bacher an Bürgermeister P. Burckhardt. 3. Januar 1794.

53) Vergl. Bronner, a. a. O. S. 53—54.

54) *Polit. Y 2*, Bd. 8, Nr. 1006, 1053—1054.

55) *Polit. Y 2*, Bd. 14, Nr. 1924, 1958, 1975; Bd. 15, Nr. 2086; Bd. 16, Nr. 2284, 2308.

56) Staatsarchiv Basel, Mandata. XI, IX, 1788—1815. Unterricht, wie man sich wegen der roten Ruhr zu verhalten habe.

- 57) Schweizer, Geschichte der Schweizerischen Neutralität, S. 523.
 58) Polit. Y 2, Bd. 9, Nr. 1260, 1268.
 59) Polit. Y 2, Bde. 29 und 30.
 60) Ueber Waldenê und Francois vergl. Bourcart, Ch., Widham in seinen Beziehungen zu Basel. Basler Zeitschr. für Geschichte und Altertumskunde, Bd. 7, SS. 21, 26, 40, 45.
 61) Paris. Archives nationales, Suisse. A F III, 81.— Bacher. an Hérault de Séchelles. 24. November 1793.
 62) Bacher an Deforgues. 3. Februar 1794.
 63) Polit. Y 11, Bacher an Bürgermeister P. Burdhardt. Januar/Februar 1794.
 64) Siehe den Beschluß bei Kaulef, Papiers de Barth., Bd. 3, S. 371, Nr. 692.
 65) Siehe Seite 28.
 66) Frankreich A 11. 1. September 1793.
 67) Polit. Y 2, Bd. 45. Frankreich A 11, 1. Paris A. Nat. Suisse A F III, 83.
 68) Polit. Y 2, Bd. 27, Nr. 3757.